

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG****Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Fernschreibnummer 15507, Telefax (0 27 42) 200 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 und 16 - 19.00 Uhr

St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3

Zufahrt: Parkgarage P 3

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

DVR: 0059986

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Bewilligt	GESETZENTWURF
Zi.	95 -GE/19. 87
Datum:	1 1. NOV. 1997
Verteilt	R.M. 92/A

Beilagen

LAD1-VD-5231/149

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

62.070/48-I/D/18/97

Bearbeiter

Mag. Gundacker

(0222) 53110

(0 27 42) 200

Durchwahl

4171

Datum

4. Nov. 1997

Betrifft

Bundesgesetz über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Die NÖ Landesregierung verlangt, daß aus dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) der gesamte die Musik betreffende Bereich zurückgestellt wird.

Dies ergibt sich aus erheblichen Unzulänglichkeiten und Unklarheiten des vorliegenden Entwurfes und zwar insbesondere:

- a) Die für die Musikschule der Länder und die Landeskonservatorien „lebenswichtige“ Studieneinrichtung Instrumental-Gesangspädagogik (IGP) ist nicht mehr vorgesehen.
- b) Das als Ersatz vorgesehene „Studienzweig-Modell“ bringt gegenüber dem KHSTG 1983 im pädagogischen Bereich eine Verschlechterung (später Beginn der einschlägigen Ausbildung, Praxisnähe scheint stark vernachlässigt zu werden).
- c) Die Inhalte des für den Musikpädagogischen Bereich immens wichtigen pädagogischen Ausbildungsteiles sind derzeit nicht festgelegt.
- d) Viele bekannte Problemfelder der musikalisch-pädagogischen Ausbildung sind nicht behandelt, nicht vorbereitend ausdiskutiert worden.
- e) Der Stellenwert der Pädagogik im Gesamtstudium ist nicht erkennbar.
- f) Die Anerkennungsfragen zwischen Konservatorien und Hochschulen (z.B. 1. Studienabschnitt, IGP Studium = Staatliche Lehrfähigkeit) sind weiterhin unklar.

- g) Die Anerkennungsfragen innerhalb der Hochschulen, von Abteilung zu Abteilung sind nicht eindeutig und generell geregelt (Benachteiligung der Konservatorien und der Studierenden aus den Bundesländern).

Die derzeit zwischen den einzelnen Ausbildungsformen bestehende Übereinstimmung würde bei Gesetzwerdung des Entwurfes zerstört werden.

Um jungen Menschen sowohl im internationalen wie im nationalen Wettbewerb die Berufschancen weiterhin zu sichern, ist eine grundsätzliche Neustrukturierung der Musikausbildung (einschließlich Musikvolksschule, Musikhauptschule, BORG für Studierende der Musik, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Musikschulen, Konservatorien, Pädagogische Akademie, Az-Studium, IGP-Ausbildung usw.) notwendig. Die damit erworbenen Abschlüsse auf den verschiedenen Ausbildungsebenen müssen den EU-Diplomanerkennungsrichtlinien entsprechen.

Weiters fordert die NÖ Landesregierung sofortige Beratungen auf politischer Ebene zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten einerseits sowie einer Länderdelegation unter der Führung der derzeitigen Vorsitzenden der Landeskulturreferentenkonferenz andererseits über eine Neukonzeption der Musikausbildung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

LAD1-VD-5231/149

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



